Gastaufnahmebedingungen

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Unterkünften zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der PENSION ELISABETH.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Unterkünfte, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der PENSION ELISABETH in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die PENSION ELISABETH und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die PENSION ELISABETH zustande. Der PENSION ELISABETH steht es frei, die Unterkunftsbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen die PENSION ELISABETH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der PENSION ELISABETH beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die PENSION ELISABETH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Unterkünfte und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der PENSION ELISABETH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die PENSION ELISABETH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der PENSION ELISABETH verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Die PENSION ELISABETH kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der PENSION ELISABETH oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Unterkünfte und/oder für die sonstigen Leistungen der PENSION ELISABETH erhöht.

PENSION Elisabeth

Gastaufnahmebedingungen

3.5 Rechnungen der PENSION ELISABETH ohne Fälligkeitsdatum sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die PENSION ELISABETH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Der PENSION ELISABETH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Die PENSION ELISABETH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die PENSION ELISABETH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Die PENSION ELISABETH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der PENSION ELISABETH aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER PENSION ELISABETH

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der PENSION ELISABETH geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die PENSION ELISABETH der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

4.2 Sofern zwischen der PENSION ELISABETH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der PENSION ELISABETH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der PENSION ELISABETH ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die PENSION ELISABETH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die PENSION ELISABETH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die PENSION ELISABETH hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Unterkünfte nicht anderweitig vermietet, so kann die PENSION ELISABETH den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren.

Bei Stornierung der Buchung sind ab dem 30. Tag vor Anreise 30%, ab dem 14. Tag vor Anreise 90% und bei Nichtanreise 100% des vertraglich vereinbarten Reisepreises, exklusive Kurtaxe zu zahlen. Den Gästen steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Gastaufnahmebedingungen

5 RÜCKTRITT DER PENSION ELISABETH

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die PENSION ELISABETH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der PENSION ELISABETH mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der PENSION ELISABETH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die PENSION ELISABETH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist die PENSION ELISABETH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere von PENSION ELISABETH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die PENSION ELISABETH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der PENSION ELISABETH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der PENSION ELISABETH zuzurechnen ist; Grundlage zur ordnungsgemäßen Nutzung der Unterküfte sind die dort ausliegenden Informationen und Regelungen, insbesondere auch der Parkplatzregelung.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt der PENSION ELISABETH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
5.5 Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Unterkünfte stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Unterkünfte der PENSION ELISABETH spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die PENSION ELISABETH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

PENSION Elisabeth

Gastaufnahmebedingungen

7 HAFTUNG DER PENSION ELISABETH

7.1 Die PENSION ELISABETH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der PENSION ELISABETH beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der PENSION ELISABETH beruhen. Einer Pflichtverletzung der PENSION ELISABETH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der PENSION ELISABETH auftreten, wird die PENSION ELISABETH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, die PENSION ELISABETH über die Störung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.3 Für eingebrachte Sachen haftet die PENSION ELISABETH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit der PENSION ELISABETH.

7.4 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Pensionsparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die PENSION ELISABETH nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 WLAN-NUTZUNG

8.1 Die Nutzung des WLANs ist ausschließlich für legale Zwecke gestattet. Illegale Aktivitäten, wie das Herunterladen oder Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material, sind untersagt.

8.2 Das Weitergeben des WLAN-Zugangs an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung erlaubt. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Nutzung des WLANs entstehen..

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Todtnau-Todtnauberg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Schönau.

9.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.